

## Politspiegel

### Frühkindliche Unterstützung bei Entwicklungsstörungen: Grossrätinnen und Grossräte verlangen Auslegeordnung

Der Regierungsrat lehnte eine überparteiliche Motion aus dem Grossen Rat ab – der am 8. Januar eingereichte Vorstoss forderte den Regierungsrat auf, einen Bericht mit Massnahmenplan und Umsetzungsvorschlag zur frühkindlichen Unterstützung bei Entwicklungsstörungen und zur frühkindlichen Intensivbetreuung bei einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) im Spezifischen vorzulegen. Der Regierungsrat solle, so die Motionäre, aufzeigen, was bereits bestehe und wo es Optimierungsbedarf gebe.

Die von 66 Ratsmitgliedern unterzeichnete Motion folgte auf eine frühere Interpellation von Thomas Leitch (SP) zur Unterstützung von Vorschulkindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung. Denn die Interpellation sorgte, so die Motionäre, in Fachkreisen für Diskussionen: Es wurde moniert, dass die Psychiatrischen Dienste Aargau (PDAG) aus Kapazitäts-

gründen zwar diagnostizieren, aber nicht betreuen können. Und auch die Ressourcen der Heilpädagogischen Früherziehung reichen – bei tiefergreifenden Entwicklungsstörungen – nicht aus, ebenso gebe es bei der Logopädie im Frühbereich eine grosse Nachfrage. In ihrer Motion forderten die Grossrätinnen und Grossräte nun «zwingend» Aussagen zu verschiedenen Themenfeldern. In der Auslegeordnung solle auch beantwortet werden, wann ein Kind welche Unterstützung erhält (Ressourcierung) oder welchen Optimierungsbedarf es im Kanton gemäss neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen gebe.

Der Regierungsrat lehnt die Motion nun ab, ist aber bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen. Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionäre, dass eine frühe Förderung bei Kindern mit Beeinträchtigung eine sehr hohe Wirkung hat. Er will nun überprüfen,

ob die von den Motionären festgestellte Knappheit der Ressourcen bei Entwicklungsstörungen im Frühbereich vorhanden ist und ist der Meinung, «dass bei einem allfälligen Mehrbedarf die zusätzlichen Mittel primär zur Stärkung der bereits bestehenden kantonalen und integrativ ausgerichteten Angebote genutzt werden sollen». Er beauftragt das BKS mit der Erstellung eines entsprechenden Berichts, der als Grundlage für die weitere Entwicklung im «komplexen Feld» der frühen Förderung bei Beeinträchtigung dienen kann. Wie vom Vorstoss gefordert, soll der Bericht gemäss Regierungsrat den zukünftigen Handlungsbedarf und Umsetzungsvorschläge aufzeigen.

**Zusammenfassung: Irene Schertenleib**



Aus der Motion wird ein Postulat: Auch der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass eine frühe Förderung bei Kindern mit Beeinträchtigung eine sehr hohe Wirkung hat. Foto: AdobeStock.